

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. September 1990

3150. Nutzungsplanung Bubikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3586/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Bubikon. Mit Beschluss vom 6. Juni 1990 setzte die Gemeindeversammlung Bubikon für den bisher der Industriezone zugeteilten Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 505 kommunale Landwirtschaftszone fest. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 27. August 1990 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. Juli 1990 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Bubikon ersucht deshalb mit Schreiben vom 15. August 1990 um die Genehmigung der Vorlage. Diesem Ersuchen kann stattgegeben werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Bubikon vom 6. Juni 1990 festgesetzte Änderung des Zonenplans (Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 505 von der Industriezone in die kommunale Landwirtschaftszone) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bubikon, 8608 Bubikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. September 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi